



Hinweise für Ausrichter von E- und D-Lehrgängen im Regionalmusikverband Emsland / Grafschaft Bentheim e.V.

Organisatorisches vor Lehrgangsbeginn

- Die Durchführung des Lehrgangs (inkl. eines möglichen Prüfungstermins) ist beim Regionalmusikverband Emsland/ Grafschaft Bentheim e.V. (RMV) unter Angabe der Teilnehmerzahl und des Alters der Prüflinge ca. sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn anzumelden.
- Der RMV bestimmt in enger Absprache mit dem ausrichtenden Verein einen Lehrgangsleiter, der für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich ist. Er ist ebenfalls Ansprechperson für die Teilnehmer.
- Der RMV meldet die Prüfung beim Schulungskordinator des Niedersächsischen Musikverbandes (NMV) an.
- Der ausrichtende Verein stellt die räumlichen Gegebenheiten für den
 - Theorieunterricht, inkl. Prüfung (Tische, Stühle, Tafel [o.ä.]
 - Praxisunterricht, inkl. Prüfung (Einspielräume, Prüfungsraum mit Tisch und 2 Stühlen für die Prüfer, Notenständer für die Prüflinge)
- Der ausrichtende Verein stellt das Instrumentarium
 - für den Schlagzeugbereich (Drum-Set, Glockenspiel, Pauken [D3],...)
- Nur für den E-Kurs: Der Verein benennt als Prüfer zwei fachkundige Personen
 - a. Prüfer des Kreisverbandes mit Zulassung zur Abnahme
 - b. Vertreter des Vereins (Dirigent oder Ausbilder)
- Schulungsunterlagen
 - Der RMV stellt auf Wunsch die E-Fibel und das D1-Material als Ausdruck für alle Teilnehmer zur Verfügung (bitte bei der Anmeldung mit angeben). Beim D2-Kurs entstehen zusätzliche Kosten von 19,00 Euro für das Material.
 - Mögliche Selbstwahlstücke bringt jeder Teilnehmer zum ersten Treffen mit.
- Nadeln/Leistungsnachweise
 - Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Urkunde
 - Ausbildungsnachweise und Nadeln werden nur an Vereine vergeben, die in den Fachverbänden NMV und BDMV organisiert sind.



Theorieprüfung

Vorbereitung:

- Die Prüfungsbögen müssen den jeweiligen Stoff des Kurses abdecken. Vorlagen können direkt bei den Fachleitern des RMV angefordert werden.
- Für die Bereitstellung der Prüfungsunterlagen, inklusive aller Kopien ist der entsprechende Musikverein/ Spielmannszug verantwortlich.
- Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten.

Während der Prüfung:

- Zur Bestimmung der Intervalle sollte ein Harmonieinstrument, am besten ein Keyboard oder Klavier, im Prüfungsraum vorhanden sein.

Nachbereitung:

- Die ausgefüllten Theoriebögen müssen durch den Lehrgangsleiter korrigiert werden. Die Prüfungsbögen müssen in der Praktischen Prüfung vorliegen.

Praxisprüfung

Vorbereitung:

- Erstellung eines Prüfungsplanes mit Pausen und Bekanntgabe der Ergebnisse.
- Vorbereitung der Übersicht über Prüfungsleistungen (entsprechend der Prüfungsreihenfolge mit Eintragung der Punktzahlen der Theorieprüfung, sowie dem Alter der Prüflinge).

Durchführung:

- Die E-Prüfung wird vom Prüfer des Kreisverbandes geleitet.
- Die D-Prüfungen werden von einem Landesprüfer des NMV geleitet.
- Bei der Prüfung muss aus Originalnoten gespielt werden!
- Die Prüfungsbögen der Theorieprüfung müssen in der Prüfung vorliegen.

Nachbereitung:

- Die Übersicht über die Prüfungsergebnisse ist nach Abschluss der Prüfung im Original an den Prüfer des Regionalmusikverbandes zu übergeben. Die Unterlagen verbleiben beim RMV.



Weiterführende Hinweise:

- www.nds-musikverband.de
- www.rmv-musik.de

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unseren Fachleitern:

Blasmusik (blasmusik@rmv-musik.de)

Hans-Günter Dünhöft, 04963-914733

Dirk Brünenborg, 02556-9967870

Spielleute (spielleute@rmv-musik.de)

Ulrike Kottmann, 0178-7353837

Franziska Voet

Geschäftsstelle

Frank Schmitz, 0511-37361409



Checkliste zur Anmeldung eines E/D-Kurses vor Ort

- Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument und Email-Adresse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem entsprechenden Vordruck beim Fachleiter eingereicht.
- Bereitstellung der räumlichen Gegebenheiten
 - a.) Theorieraum (Tische und Stühle in ausreichender Anzahl, Tafel o.ä., Harmonieinstrument)
 - b.) Praxisräume (Holz, Blech, ggf. Schlagzeug)
- Lehrgangleiter mit dem RMV abgestimmt
- Termine mit dem RMV abgestimmt

Nur wenn alle vier Punkte erfüllt sind, ist es möglich eine Weiterbildungsmaßnahme vor Ort durchzuführen.